

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2023

Druckdatum: 30.01.2024

Version: 1

Seite 1/10



Kalkentferner Konzentrat

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Kalkentferner Konzentrat

Zusätzliche Hinweise:

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Reinigungsmittel

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Relevante identifizierte Verwendungen:

Produktkategorien [PC]

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Charlott produkte

Dr. Rauwald GmbH

Pappelbreite 1-2

37176 Nörten-Hardenberg

Germany

Telefon: +49 (0) 5503 800 800

Telefax: +49 (0) 5503 800 810

E-Mail: info@charlott-produkte.de

Webseite: www.dr-rauwald.de

1.4. Notrufnummer

Dr. Wolfgang Rauwald, 24h: 0171 36 13 860, +49 (0) 5503 800 800 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Daten verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche Hinweise:

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2023

Druckdatum: 30.01.2024

Version: 1

Seite 2/10



Kalkentferner Konzentrat

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Reinigungsmittel, sauer

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457558-25	Isopropanol Eye Irrit. 2 (H319), Flam. Liq. 2 (H225), STOT SE 3 (H336)  Gefahr	3 – 7 Gew-%
CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 REACH-Nr.: 01-2119457026-42	Zitronensäure Eye Irrit. 2 (H319)  Achtung Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Eye Irrit. 2; H319: 10% ≤ C < 100%	2 – 5 Gew-%
CAS-Nr.: 68937-66-6	Fettalkohol, ethoyliert, propoxyliert, native Basis Eye Irrit. 2 (H319)  Achtung	1 – 3 Gew-%
CAS-Nr.: 79-33-4 EG-Nr.: 201-196-2 REACH-Nr.: 01-2119474164-39	I-(+)-Milchsäure Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	0 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

nicht relevant Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2023

Druckdatum: 30.01.2024

Version: 1

Seite 3/10



Kalkentferner Konzentrat

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser im Überschuss.. Sprühwasser. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht: Brennbar Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Saugmaterial, organisch Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2023

Druckdatum: 30.01.2024

Version: 1

Seite 4/10



Kalkentferner Konzentrat

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

nicht anwendbar

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

keine

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

keine

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	① 200 ppm (500 mg/m ³) ② 400 ppm (1.000 mg/m ³) ⑤ DFG, Y
TRGS 900 (DE) ab 07.06.2018	Zitronensäure CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1	① 2 mg/m ³ ② 4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion) DFG, Y

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2023

Druckdatum: 30.01.2024

Version: 1



Seite 5/10

Kalkentferner Konzentrat

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE) ab 01.11.2012	Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	25 mg/L	① Aceton ② Blut ③ Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE) ab 01.11.2012	Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	25 mg/L	① Aceton ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg ③ Expositionsdauer
Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	500 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte ③ 8 h
Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	888 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
I-(+)-Milchsäure CAS-Nr.: 79-33-4 EG-Nr.: 201-196-2	592 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte ③ 8 h

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ ② Expositionsdauer
Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7	140,9 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Zitronensäure CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1	0,44 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser ② 1 h

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Bei häufigerem Handkontakt Stulpenhandschuhe . Butylkautschuk Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

keine

Thermische Gefahren:

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

keine

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2023

Druckdatum: 30.01.2024

Version: 1



Seite 6/10

Kalkentferner Konzentrat

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: rot

Geruch: fruchtig

Geruchsschwelle: nicht relevant

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	2,2	20 °C	① DIN 19261
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	≈ 80 - 100 °C		② Literaturwert
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	1,02 g/cm ³	20 °C	① DIN 12791
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	0 - 100 %	20 °C	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	40 °C	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bisher keine Symptome bekannt. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss. Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur > 50°C

10.5. Unverträgliche Materialien

keine

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2023

Druckdatum: 30.01.2024

Version: 1

Seite 7/10



Kalkentferner Konzentrat

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7
LD₅₀ oral: 2.000 mg/kg (rat)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Gas): 30 ppmV (rat)
Zitronensäure CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1
LD₅₀ oral: 3.000 mg/kg (rat)
I-(+)-Milchsäure CAS-Nr.: 79-33-4 EG-Nr.: 201-196-2
LD₅₀ oral: 1.810 – 3.730 g/m ³ (rat) OECD 401

Akute orale Toxizität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute dermale Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute inhalative Toxizität:

nicht relevant

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7
LC₅₀: >10.000 mg/L 4 d (fish)
Zitronensäure CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1
LC₅₀: >440 – <760 mg/L 4 d (fish)
I-(+)-Milchsäure CAS-Nr.: 79-33-4 EG-Nr.: 201-196-2
LC₅₀: 320 mg/L 4 d (fish)

Aquatische Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Sedimenttoxizität:

nicht relevant

Terrestrische Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2023

Druckdatum: 30.01.2024

Version: 1



Seite 8/10

Kalkentferner Konzentrat

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Wasser	CAS-Nr.: 7732-18-5	EG-Nr.: 231-791-2
Biologischer Abbau: nicht anwendbar		
Isopropanol	CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7
Biologischer Abbau: Ja, schnell		
Zitronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9	EG-Nr.: 201-069-1
Biologischer Abbau: Ja, schnell		
Fettalkohol, ethoyliert, propoxyliert, native Basis	CAS-Nr.: 68937-66-6	
Biologischer Abbau: Ja, schnell		
I-(+)-Milchsaeure	CAS-Nr.: 79-33-4	EG-Nr.: 201-196-2
Biologischer Abbau: Ja, schnell		

Biologischer Abbau:

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wasser	CAS-Nr.: 7732-18-5	EG-Nr.: 231-791-2
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.		
Isopropanol	CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.		
Zitronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9	EG-Nr.: 201-069-1
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.		
Fettalkohol, ethoyliert, propoxyliert, native Basis	CAS-Nr.: 68937-66-6	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.		
I-(+)-Milchsäure	CAS-Nr.: 79-33-4	EG-Nr.: 201-196-2
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.		

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle

Abfallschlüssel Verpackung

20 01 39	Kunststoffe
----------	-------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2023

Druckdatum: 30.01.2024

Version: 1

Seite 9/10



Kalkentferner Konzentrat

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

Sonstige EU-Vorschriften:

VOC-Wert 70 (6,5%)

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung (12. BImSchV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Klasse 1:

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 03.07.2023

Druckdatum: 30.01.2024

Version: 1

Seite 10/10



Kalkentferner Konzentrat

Beschreibung:

schwach wassergefährdend

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)

Relevante arbeitsmedizinische Vorschriften

nicht relevant

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

1. Version

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Daten verfügbar

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.